

Verkauf des städtischen Grundstücks Hauptstraße 40, Schopfheim, Flst.Nr. 170, Größe 312 qm mit zwei bestehenden Gebäuden (Uehlin-Areal)

Die Stadt Schopfheim bietet bis einschließlich **09. Juli 2021 freibleibend** gegen Kaufpreisangebot – bei einem Mindestgebot von 250.000 EUR – und Vorlage eines detaillierten Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes das o.g. bebaute Grundstück zum Kauf an.

Das Grundstück befindet sich im Stadtzentrum – 1a Verkaufslage – in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses und Marktplatzes.

Die Gebäude befinden sich insbesondere auf Grund eines Brandereignisses in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Für das denkmalgeschützte Eckgebäude, Haus B (Hauptstraße/Scheffelstraße), liegt eine Abbruchgenehmigung vor, für das nebenliegende Gebäude, Haus A (Hauptstraße), ist diese im Rahmen eines Kenntnissgabeverfahrens einzuholen. Bei einem Erhalt der Gebäude sind entsprechende Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Neubau, Sanierungs-, Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen richten sich insbesondere nach den Vorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Vorstadt I – 2. Teiländerung“ (Uehlin-Areal), rechtskräftig seit dem 14.05.2016.

Die Gebäude liegen derzeit im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§ 136 ff BauGB) „Altstadt III“. Bei einer Sanierung (nicht Abbruch) können Sanierungszuschüsse beantragt und dann ggf. erhöhte steuerliche Abschreibung gem. § 7 h Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen werden.

Die Gebäude können für Einzelhandel, Dienstleistungen, kulturelle Einrichtungen, Gastronomie und Wohnungen genutzt werden. Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen.

Die Stadt Schopfheim behält sich vor, sowohl das Kaufpreisangebot als auch das Gestaltungs- und Nutzungskonzept im Sinne der Stärkung der Innenstadt als zentralen Treffpunkt und Kommunikationsort in die jeweilige Angebotsbewertung mit einzubeziehen und zu gewichten.

Der Bebauungsplan (Plan und Textteil) kann über die Homepage der Stadt Schopfheim - www.schopfheim.de - über den Link „Geoportal“ eingesehen werden.

Weitere wichtige Informationen für Kaufinteressenten: Das Exposé und die Gebäudebestandsanalyse sind auf der Homepage www.schopfheim.de - unter dem Link „Ausschreibungen“ hinterlegt.

Erforderliche gewerbliche Stellplätze können gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schopfheim abgelöst werden; die erforderlichen Stellplätze für Wohnnutzung sind auf dem Grundstück oder im Nahbereich nachzuweisen (innerhalb eines Radius von ca. 300 m Luftlinie).

Eine Besichtigung des Anwesens kann nach terminlicher Vereinbarung vorgenommen werden.

Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen erteilt:

FB I / FG 3 Stadtplanung und Grundstücksmanagement, Herr Frey, Tel.-Nr. 07622/396-180 (e.frey@schopfheim.de) oder Frau Janzen, Tel.-Nr. 07622/396-169 (a.janzen@schopfheim.de), Hauptstraße 29-31, 79650 Schopfheim.

Stadtverwaltung Schopfheim
Dirk Harscher, Bürgermeister